



Verhaltenskodex

für Kolleginnen und Kollegen der
Etimex Technical Components Gruppe


Vorwort

Die Geschäftsführung der Etimex Gruppe hat ein Gruppenleitbild entwickelt, welches beschreibt, wofür unsere Unternehmensgruppe steht.

Uns als Unternehmen ist es wichtig klarzustellen, welche Erwartungen wir an unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsleitungen adressieren. Daher definiert unser

Verhaltenskodex die Grundsätze der Etimex Technical Components GmbH in Rottenacker sowie ihren Schwesterunternehmen, einschließlich der Czech Etimex s.r.o in Hranice na Moravě / Tschechische Republik (nachfolgend zusammen „Etimex“ genannt) in Zusammenhang mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Menschen, Umwelt und Sicherheit.

Rottenacker, im Januar 2024



Erhard Krauß

CEO der Etimex Technical Components Gruppe

I. Grundsatzklärung

1. Allgemeines

Etimex richtet ihre geschäftlichen Prozesse, Handlungen und Entscheidungen an Rechtsgrundsätzen und ethischen Werten aus, insbesondere der Unversehrtheit und dem Respekt vor der Menschenwürde und fördert Fairness, Transparenz, verantwortungsvolle Führung und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Gesellschaften.

Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem Gemeinwesen. Wir fördern Nachhaltigkeit und Schonung der Ressourcen.

Wir halten uns an Gesetze und Unternehmensrichtlinien. Wir handeln integer und tun das

Richtige. Wir halten uns stets an die Gesetze und Vorschriften, an unseren Verhaltenskodex und die Richtlinien und Verfahren in der Etimex Technical Components Gruppe. Wo diese sich widersprechen, gilt jeweils der ranghöhere Standard.

2. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Etimex Beschäftigten weltweit verbindlich.

Beschäftigte i.S.d. Verhaltenskodexes sind ausnahmslos alle Mitarbeiter einschließlich Geschäftsleitungen und Führungskräfte von Etimex, unabhängig davon, ob sie Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, ob sie als



Selbstständige oder als studentische Hilfskraft oder Praktikant beschäftigt sind.

Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte durch die Beschäftigten kommt den Führungskräften eine besondere Vorbild- und Verantwortungsfunktion zu.

2.1. Orientierungshilfe

Dieser Verhaltenskodex stellt die für uns wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln sowie für moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr extern wie auch im Umgang mit Kollegen intern dar. Er dient uns als Orientierungshilfe für unsere tägliche Arbeit im Umgang mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern und unterstützt uns im Umgang mit korrektem, rechtschaffenem und

verantwortungsvollem Handeln. Wir sind gemeinsam für regelkonformes Verhalten verantwortlich.

2.2. Verbindlichkeit

Es ist Aufgabe einer jeden Führungskraft, die ihr zugeordneten Beschäftigten über Geltung und Inhalte dieses Verhaltenskodexes verständlich zu informieren und sie zur unbedingten Einhaltung aller Regeln anzuhalten.

Da eine Missachtung des Verhaltenskodexes zu großen wirtschaftlichen Schäden und zu erheblichem Ansehensverlust für Etimex führen und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gefährden kann, duldet die Unternehmensleitung keinen Verstoß gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex.

Jeder Beschäftigte hat daher für die Einhaltung aller ihn betreffenden



Gesetze, Regeln und Verhaltensstandards selbst Verantwortung zu übernehmen. Im Fall des schuldhaften Verstoßes muss er – unabhängig von behördlichen Verfahren gegen ihn – mit disziplinarischen Maßnahmen und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen rechnen.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine interne Verhaltensanweisung dar, die keine Ansprüche Dritter begründet.

2.3. Ergänzung durch Richtlinien

Dieser Verhaltenskodex wird durch interne Richtlinien zu ausgewählten Themenbereichen konkretisiert und ergänzt. Alle Richtlinien müssen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen. Dies gilt auch für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verhaltenskodexes bereits erlassene Richtlinien, die insoweit fortgelten. Die Richtlinien sind für alle Beschäftigten gleichermaßen verbindlich wie dieser Verhaltenskodex.

II. Fairplay im Markt

1. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb

Wir achten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. Verbotene geschäftliche Handlungen sind zu unterlassen.

Beispielsweise sind die folgenden Handlungen verboten:

- Preis-, Mengen- und Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern
- Austausch von geheimen Marktinformationen mit Wettbewerbern
- Boykottaufrufe gegenüber Marktteilnehmern
- Preisbindungen der 2. Hand
- Gebiets- und Kundenbeschränkungen zu Lasten des Abnehmers

Da die Bewertung wettbewerbsrechtlich relevanter Sachverhalte im Einzelfall schwierig sein kann, sollte in Zweifelsfällen immer der Compliance Beauftragte konsultiert werden.

2. Korruption und Bestechung

Korrupte Praktiken, einschließlich Bestechung, sind illegal, falsch und verboten. Sie verzerren Märkte, untergraben soziale Gerechtigkeit und fördern viele andere Arten von Kriminalität. Jemandem etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder zu geben, um einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder um jemanden

anderweitig unangemessen zu beeinflussen, ist illegal. Etwas von Wert zu fordern oder anzunehmen, dass die Integrität oder Loyalität der Beschäftigten von Etimex oder deren Geschäftspartner gefährden könnte, ist illegal und verboten.

Bestechungsgelder sind illegal, egal ob es sich bei dem Empfänger um einen Amtsträger oder eine Privatperson handelt. Amtsträger bergen jedoch ein höheres Korruptionsrisiko und unterliegen oft strengeren Gesetzen und Vorschriften. Schmiergelder (geringfügige Bestechungsgelder), die gezahlt werden, um routinemäßige staatliche Dienstleistungen zu beschleunigen, sind ebenfalls illegal und verboten. Etimex beteiligt sich niemals an Bestechung oder anderen korrupten Praktiken, weder direkt noch über Drittparteien.

Jeder Form der strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf

Entscheidungen von Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist entgegenzutreten. Gegen Bestechlichkeit in der Firmengruppe sowie gegen jede Form der persönlichen Bereicherung zu Lasten der Unternehmensgruppe wird vorgegangen.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Es ist bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Bevor wir einem Kunden, Amtsträger oder anderen Stakeholder etwas von Wert anbieten, prüfen wir unsere Richtlinien und holen die

erforderlichen Zustimmungen ein. Dies ist besonders wichtig bei Geschenken oder Bewirtungen, Reiseangeboten an Kunden, Spenden, Sponsoring und ähnlichen Transaktionen.

Wir führen unsere Geschäftsbücher und -unterlagen sorgfältig, um unsere Geschäfte und unsere Geschäftssituation richtig, vollständig und fair wiederzugeben.

Da die Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte im Einzelfall schwierig sein kann, sollte in Zweifelsfällen immer der Vorgesetzte konsultiert werden.

3. Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur durch die Geschäftsführer und Gesellschafter und nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spenden an

politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, Mandats- und Amtsträger sowie Bewerber für Mandate oder Ämter sind unzulässig.

Sponsoring-Leistungen sind auf Gegenleistung ausgerichtete Zuwendungen. Sie erfordern den Abschluss eines Sponsoring-Vertrags und müssen einen Bezug zum Kerngeschäft von Etimex oder ihren Standorten aufweisen.

Spendentätigkeiten und Sponsoring Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse der Unternehmen verdeckt zu fördern.

4. Einladungen und Geschenke

Es ist jeder Anschein zu vermeiden, wir wären für persönliche Vorteile empfänglich und korrumpierbar, so dass grundsätzlich jedes Angebot



von Geschenken und Einladungen möglichst sofort abzulehnen und die Annahme zu verweigern ist. Einladungen zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen, sowie die Annahme oder Gewährung von Geschenken, insbesondere Geld- oder Sachgaben, Vergünstigungen, Belohnungen und Hochzeits-, Geburtstags- und Jubiläumsgeschenken, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, sehen wir als zulässig an, wenn die Grenze von EUR 50,00 brutto nicht überschritten wird.

5. Ausfuhrkontrollen, Wirtschafts-sanktionen, Export und Zoll

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen beziehen sich auf Beschränkungen der

Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie auf geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen. Der Zweck von Sanktionen ist es, das Verhalten einer anderen Nation zu ändern, um z.B. die Menschenrechte zu schützen oder den Einsatz von militärischer Gewalt zu vermeiden.

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen beschränken oder verbieten. Wir beachten das jeweils gültige Außenwirtschaftsrecht, anwendbare Zollbestimmungen und sich daraus ergebende Genehmigungsverfahren. Auch beachten wir gegen Länder ausgesprochene Embargos und weltweit gültige Beschränkungen,



wie z.B. die Beschränkungen für Konfliktmineralien.

Wir sprechen uns gegen die Finanzierung von Terrorismus oder anderen illegalen Interessen aus und führen aus diesem Grund personenbezogene Sanktionskontrollen durch. Wir lehnen Geschäfte mit sanktionsgelisteten Personen, Unternehmen oder Gruppierungen ab.

6. Geldwäsche

Wir unterstützen den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und nehmen die gesetzlichen Verpflichtungen sehr ernst.

7. Umweltschutz / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien

Etimex hält sich strikt an gültige Gesetze zum Umweltschutz und international anerkannte Umweltstandards. Wir streben danach, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu mildern. Wir sind uns bewusst, dass es notwendig ist, innerhalb planetarer Grenzen zu operieren. Wir fördern auch die Nachhaltigkeit unserer Produktion und Produkte, gehen schonend mit Ressourcen um und minimieren Umweltbelastungen, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Wir erfüllen daher die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze:

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen im Bereich Verwaltung und während der Produktion, insbesondere der Einsatz und der Verbrauch von Wasser und Energie,



sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art sind auf einem Mindestmaß zu halten bzw. zu reduzieren oder zu vermeiden.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Wir achten im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, dass neben der Produktionsentwicklung auch die Produkte selbst schonend mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen umgehen und möglichst wiederverwendbar sind. So überwachen und dokumentieren wir jeweils den Energieverbrauch und bemühen uns, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch zu minimieren

und erneuerbare Energien einzusetzen, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

8. Dokumentation und Berichterstattung

Geschäftsvorfälle müssen korrekt dokumentiert und berichtet werden. Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierende Geschäftsvorfälle sind bei uns inhaltlich zutreffend, umfassend, zeitnah und an der vorgesehenen Stelle zu erfassen. Dokumentationen sollen elektronisch erfolgen und gemäß den gesetzlichen sowie internen Vorgaben und Fristen aufbewahrt werden.

Wir alle haben im vorgegebenen Rahmen die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, vollständiger, mündlicher und schriftlicher Berichterstattung.



III. Führungskultur und Beschäftigte

1. Führungskultur

Nachhaltiger Unternehmenserfolg beruht in besonderer Weise auf zuverlässigen, motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten. Etimex trägt für ihre Beschäftigten eine große Verantwortung und ist sich dessen bewusst. Unsere Führungskultur basiert auf gemeinsamen Werten, der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung sowie einem fairen Umgang miteinander.

Wir konzentrieren uns im Bereich der Mitarbeiterförderung auf im Unternehmen anwendbare, stellenbezogene Weiterbildung sowie die Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungspotenziale. Wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und

Privatleben. Leistung und Engagement erfahren eine besondere Förderung und Würdigung. Bei Etimex wird die berufliche und persönliche Förderung von Frauen besonders hervorgehoben.

Wir pflegen einen aufgeschlossenen und fairen Umgang miteinander. Probleme, Konflikte und Fehlentwicklungen können von unseren Beschäftigten offen angesprochen werden.

Unsere Führungskräfte sollen sich für die Verwirklichung dieser Grundsätze aktiv einsetzen und durch vorbildliches persönliches Verhalten beispielgebend sein. Sie sollen einen stets wertschätzenden und von Verantwortung getragenen Umgang mit den Beschäftigten

pflegen und für deren Belange ein offenes Ohr haben.

2. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Sicherheit und das Wohlergehen jedes Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher schaffen wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und gehen bei der Arbeitssicherheit niemals Kompromisse ein, auch wenn es dadurch zu Zeit-, Kosten- oder kundenseitigem Termindruck kommt.

Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Risiken, Unfälle, Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die sich im

Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult, um die Verletzungsgefahr auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

Jede nicht sichere Arbeit, die wir beobachten, ist zu stoppen.

Unsere Vorgesetzten sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder Beschäftigte einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz angeboten bekommt. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten die Einhaltung unserer Vorgaben zur Arbeitssicherheit.

3. Konsum und Missbrauch von Genussmitteln

Beschäftigte sollen ihre Arbeit in einem Zustand antreten, in dem sie ihren Pflichten unbeeinflusst durch Betäubungsmittel oder Alkohol nachgehen können. Der Missbrauch von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen schädlichen Substanzen wirkt sich negativ auf die Arbeitsleistung aus und stellt ein Risiko für die Sicherheit der Beschäftigten und Dritter dar. Während der Arbeit oder auf dem Betriebsgelände dürfen Beschäftigte keine Betäubungsmittel oder andere schädliche Substanzen besitzen, verkaufen, verwenden, verteilen oder anbieten. Beschäftigte dürfen Alkohol nicht konsumieren, wenn dies sie an der Erfüllung ihrer Arbeitspflichten hindert, andere gefährdet oder den Ruf von EtimeX oder einen

Unternehmensbeschäftigten schädigt. Die Einnahme von Betäubungsmitteln am Arbeitsplatz wird nicht geduldet.

4. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Sie liegen vor, wenn individuelle private Interessen und die Arbeitspflichten oder die EtimeX Interessen auf irgendeine Weise so kollidieren, dass entweder die Pflichten und/oder die privaten Interessen und/oder die EtimeX Interessen beeinträchtigt werden.

So kann ein Interessenskonflikt beispielsweise entstehen, wenn (i) ein Beschäftigter Mitglied der Geschäftsführung, der Eigentümer, Beauftragter oder Vertreter eines EtimeX Lieferanten oder Kunden, für die ein Projekt Relevanz hat ist; (ii) ein Beschäftigter ein Mitglied der Geschäftsführung oder Eigentümer, Beauftragter oder Vertreter eines



Wettbewerbers von Etimex ist; (iii) ein Beschäftigter in erheblichen Maß finanziell an einem Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber von Etimex beteiligt ist oder (iv) ein Beschäftigter direkt geschäftlich mit seinem Ehepartner oder nahestehenden Verwandten, der bei einem Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber angestellt ist, zu tun hat.

Wir treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse des Unternehmens. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollen im Ansatz vermieden werden. Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts ist problematisch, wenn dadurch der Eindruck entsteht, die Objektivität oder die

Unabhängigkeit einer Person könnte beeinträchtigt sein.

Allen Beschäftigten ist es untersagt, durch ein Familienmitglied, einen Vertreter, Makler, einen Wirtschaftsverband, einen Berater oder anderen Dritten zu erreichen, was ihnen aufgrund eines Interessenskonflikts auf direktem Wege nicht erlaubt ist.

Da die Bewertung von Interessenkonflikten im Einzelfall schwierig sein kann, sollte in Zweifelsfällen immer der Compliance Beauftragte konsultiert werden.

5. Interessen Außenstehender

Von allen Beschäftigten wird erwartet, außerhalb von Etimex möglichst keinen Interessen und Aktivitäten nachzugehen, die sich nachteilig auf die Erfüllung der



Dienstpflcht gegenüber Etimex auswirken könnten. Ein solches Engagement kann die Loyalität eines Beschäftigten zwischen Etimex und Dritt- Interessen in Frage stellen und damit einen potenziellen Interessenskonflikt herbeiführen. Beschäftigte dürfen nicht für Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden arbeiten, diesen Ratschläge erteilen oder ihnen Beratungsdienstleistungen anbieten, wenn diese Aktivitäten in Konflikt mit ihrer Verantwortung gegenüber Etimex stehen, diese Verantwortung schmälern oder einen, wenn auch nur scheinbaren, Konflikt mit den geschäftlichen oder finanziellen Interessen des Unternehmens darstellen. Beschäftigte dürfen für Dienstleistungen als „Branchenexperte“ oder für Gespräche über das Unternehmensgeschäft keine finanzielle Gegenleistung entgegennehmen.

Beschäftigte dürfen in ihrer Freizeit keine „Nebentätigkeiten“ ausüben, die mit Etimex im Wettbewerb stehen. Zudem darf sich kein Beschäftigter finanziell an Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden beteiligen.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind einer der wertvollsten Vermögenswerte unseres Unternehmens. Wir beachten unsere arbeitsvertraglich abgegebene Verschwiegenheitsverpflichtung, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Stillschweigen zu wahren. Solche Informationen dürfen nur an Beschäftigte weitergeben werden, die aufgrund ihrer Aufgabenstellungen befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.



Wir behandeln auch alle persönlichen Informationen über Beschäftigte sowie über Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig und vertraulich. Geheimhaltungspflichten sind durch die Beschäftigten unbedingt einzuhalten und zu beachten, dies gilt auch für gesonderte Geheimhaltungspflichten, die uns von unseren Geschäftspartnern auferlegt werden und den Beschäftigten im Einzelfall jeweils bekannt sind.

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Beschäftigte werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

Auch im Übrigen werden alle Komponenten der Informationsverarbeitung so gesichert, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der geschützten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

Näheres regelt die Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinie.

7. Schutz des Firmeneigentums

Es ist Pflicht eines jeden von uns, mit dem Firmeneigentum, wie z.B. Mobiliar, Anlagen, Ausrüstung, Dienstfahrzeuge etc. verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung bezieht sich ebenso auf geistiges Eigentum

wie Patente, Urheberrechte und Know-how.

8. Verwendung von Computern

Beschäftigte haben Etimex Computersysteme und den Datenbestand so einzusetzen, dass die Interessen von Etimex jederzeit geschützt sind.

Beschäftigte haben Laptops und andere tragbare Geräte sowohl auf dem als auch außerhalb des Betriebsgeländes mit der angemessenen Sorgfalt sicher zu lagern und zu transportieren. Insbesondere dürfen Beschäftigte vertrauliche Daten und mit persönlichem Zugangscode geschützte Informationen oder Datenbestände nur in dem Umfang auf tragbare Speichergeräte herunterladen und speichern, der zur Durchführung dienstlicher Aufgaben/Aufträge unbedingt

notwendig ist. Beschäftigte haben solche Informationen von den tragbaren Geräten zu löschen, wenn sie erstere nicht mehr benötigen, es sei denn, die Informationen müssten gemäß einer Anweisung der Geschäftsleitung aufgrund eines schwebenden Verfahrens auf dem Gerät belassen werden.

Nur lizenzierte oder anderweitig zum Gebrauch freigegebene Software darf auf Etimex Computersystemen verwendet werden. Beschäftigte, die elektronischen Zugang zu Dokumenten oder Materialien von anderen Unternehmen oder Personen erhalten, haben deren Urheberrechte zu respektieren.

Bei Verwendung des Internets (z.B. Blog-Posts, E-Mail oder Social Media) sind folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

- Beschäftigte haben sämtliche anwendbaren Gesetze,

Vorschriften und Bestimmungen zu befolgen.

- Beschäftigte dürfen keine Stellungnahmen im Namen von Etimex abgeben oder sich im Internet zu Produkten und Dienstleistungen von Etimex äußern, es sei denn, dies wird im Rahmen eines unternehmensseitig freigegebenen Marketing-Programms gebilligt.
- Beschäftigte dürfen sich nicht zu vertraulichen und firmenbezogenen Finanzangelegenheiten von Etimex äußern. Dazu gehören interne Finanzinformationen wie Preisgestaltung oder Verträge, und auch öffentlich zugängliche Finanzdaten über Etimex, Informationen zur Unternehmensstrategie, zur Marktlage oder Wettbewerber.
- Beschäftigte dürfen keine beleidigenden, schmähenden, obszönen oder drohenden

Aussagen verbreiten, speichern oder weiterleiten.

- Beschäftigte dürfen kein illegal kopiertes Material (z.B. Musik, Videodateien, Nachrichtenartikel, Veröffentlichungen) verbreiten.
- Beschäftigte dürfen sich nicht auch nur versuchsweise unbefugten Zugang zu Computersystemen durch Hacken, missbräuchliche Verwendung oder anderweitig, verschaffen.

9. Soziale Verantwortung

Für Etimex ist die soziale Verantwortung unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg. Wir sorgen für faire Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Etimex trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der

jeweiligen Region unserer Standorte bei.

10. Finanzielle Verantwortung

Wir beachten die vielfältige regulatorische Verantwortung unseres Unternehmens im Bereich Finanzen. Dies beinhaltet unter anderem die Geschäftsunterlagen korrekt zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen und Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden. Bücher und Aufzeichnungen werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen korrekt geführt.

11. Achtung der Menschenrechte

Etimex fühlt sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet, achtet die Persönlichkeit eines Jeden und tritt gegen jedwede Diskriminierung von Personen bei Anstellung und Beschäftigung ein. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung. Auch halten wir die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit in jeder Form ein und beachten das Mindestalter zur Beschäftigung.

Wir erwarten, dass durch uns keine Verstöße gegen die Menschenrechte begangen werden, so dass jedes von der Einhaltung der Menschenrechte abweichende Verhalten von uns geächtet wird und verboten ist. Die Abgabe von Hinweisen zu tatsächlichen oder



vermuteten Verstößen soll an den Compliance Beauftragten erfolgen.

12. Diskriminierung, Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion

Wir dulden keinerlei Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Stalking von Beschäftigten oder Dritten. Wir setzen uns für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Beschäftigten ein, ohne Ansehung der Rasse, der ethnischen und sozialen Herkunft und Stellung, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, genetischer Merkmale oder des Vermögens.

Unsere Verschiedenartigkeit ist ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg als Global Player. Wir sind bestrebt,

kompetente Beschäftigte mit fairen Einstellungspraktiken anzustellen, zu binden und zu fördern. Der berufliche Aufstieg bei uns basiert auf Fähigkeiten, Leistungen und Chancengleichheit.

Etimex schafft ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Menschen respektiert, akzeptiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen, so dass sie in vollem Umfang an Entscheidungsprozessen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens teilhaben können.

13. Arbeitnehmerrechte, angemessene Entlohnung

Die national geltenden Gesetze und Arbeitsnormen im Hinblick auf maximale Arbeitszeit und angemessener Entlohnung werden eingehalten. Die angemessene Entlohnung orientiert sich an



gesetzlich garantierten Mindestlöhnen oder Tarifverträgen, den Leistungen der Beschäftigten und am jeweiligen Arbeitsmarkt. Alle Beschäftigten erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.

14. Vereinigungsfreiheit

Etimex respektiert das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu

Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Beschäftigten wird ermöglicht, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren. Beschäftigte, die diese Rechte in Anspruch nehmen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.



IV. Geschäftspartnern

1. Auswahl von Geschäftspartnern

Die Auswahl von Geschäftspartnern erfolgt sorgfältig und nach objektiven Kriterien. Die Geschäftspartner werden über den Verhaltenskodex für Geschäftspartner auf die Einhaltung unserer Werte verpflichtet.

2. Auswahlprozess

Die Auswahl unserer Geschäftspartner (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Handelsvertreter, Distributoren, Projektpartner, Berater) erfolgt unvoreingenommen auf der Grundlage von Angeboten, die anhand zuvor festgelegter sachlicher Kriterien bewertet

werden. Eine unsachliche Bevorzugung oder Benachteiligung ist verboten.

3. Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern weltweit, dass sie die im Verhaltenskodex für Geschäftspartner manifestierten Grundsätze, wie etwa die Achtung vor Mensch und Umwelt, das Gebot der strikten Rechtstreue, die Verurteilung der Korruption und die Integrität im Wettbewerb, respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit danach handeln.

Näheres regelt der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Etimex.

V. Umsetzung und Umgang mit diesem Verhaltenskodex

1. Compliance Verantwortung & Umsetzung

Wir fördern aktiv die Verteilung und Kommunikation dieses Verhaltenskodexes und sorgen für eine wirksame Umsetzung innerhalb der Unternehmen. Verantwortlich für ein regelkonformes Verhalten sind die einzelnen Geschäftseinheiten sowie alle Beschäftigten. Die jeweiligen Geschäftspartner werden mit den Grundsätzen des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner zu einem rechtskonformen Verhalten im Geschäftsverkehr mit uns verpflichtet.

Zu bestimmten Themenfeldern wie Produkthaftung, Kartell-, Arbeits-,

oder Umweltrecht werden regelmäßig spezielle Schulungen angeboten. Bei Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens sollen die Beschäftigten ihren Vorgesetzten, den zuständigen Personalbetreuer oder Betriebsrat ansprechen. Falls dies nicht zur Klärung führt, kann sich jeder an den Compliance Beauftragten wenden. Die Angelegenheit wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden sanktioniert. Dies kann neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Konkret sind dies Abmahnungen, disziplinarische Maßnahmen bis hin



zur Kündigung, Schadensersatz oder Strafanzeige.

2. Modifizierungen

Etimex ist berechtigt diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren.

3. Hinweise auf Rechtsverstöße

Etimex will sich in der Einhaltung von internen Richtlinien und aktuell gültigen Gesetzen während ihrer Geschäftstätigkeit stetig verbessern und legt Wert auf präventive Verbesserungsmaßnahmen. Die Hinweise von Beschäftigten („Whistleblowing“) sind ein wertvoller Baustein zur stetigen Verbesserung. Wir ermutigen unsere Beschäftigten dazu, Verstöße gegen interne Richtlinien oder aktuell gültige Gesetze

unverzüglich als Hinweis zu melden, sobald diese beobachtet werden oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der meldende Beschäftigte soll keine Nachteile befürchten, sofern der Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist.

Die Meldung über Regelverstöße sowie Hinweise, Fragen und Anregungen können durch persönliche Meldung oder per E-Mail an den Compliance Beauftragten gerichtet werden.

4. Weiterführende Regelungen

Den einzelnen Gesellschaften der Etimex Unternehmensgruppe steht es frei, über diesen Verhaltenskodex hinausgehende Regelungen zu treffen, sofern sie den hier getroffenen Grundsätzen nicht widersprechen.



Der Kodex steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Etimex Website bereit.

Der Kodex ist in mehreren Sprachen verfügbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

5. Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.



Etimex Technical Components GmbH
Ehinger Strasse 30
89616 Rottenacker
Germany

T +49 7393 52 0
F +49 7393 52 130
hello@etimex.global
www.etimex.global

Chief Executive Officer: **Erhard Krauss**
Headquarters: **89616 Rottenacker**
Local Court: **Ulm HRB 490609**
VAT-ID: **DE813461678**